

Datum: 22. 01. 24
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575
Dorothee Schiwy

Anlage 14
Sozialreferat

Sozialreferentin

S-GL-AV/B

Tel.: 0 233-48287

Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12248

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.02.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

das Sozialreferat zeichnet die Sitzungsvorlage grundsätzlich mit und begrüßt die Präzisierung, eine Sozialverträglichkeitsprüfung nur bei sehr klimarelevanten Vorhaben im Rahmen der vertieften Klimaschutzprüfung durchzuführen. Gleichwohl bitte ich um Ergänzung/Änderung nachstehender Textpassagen:

Seite 16 Absatz 2:

Die Wörter „erhebliche Klimawirkung“ bitte ändern in „sehr klimarelevante Vorhaben“ und den Satz umformulieren, um den städtischen Referaten durch einheitliche Benennung der Fachbegriffe die Entscheidung zu erleichtern, wann eine Sozialverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Der Fachbegriff „sehr klimarelevante Vorhaben“ findet ebenso in der graphischen Darstellung auf Seite 11 Anwendung und ist somit definiert.

Seite 18 unter Punkt 5:

Den Satz „Die für die zentrale Koordination des Themas Klimaschutz vorgesehene Personalstelle konnte zwar im Dezember 2022 besetzt werden, ist allerdings zwischenzeitlich wieder vakant.“ bitte ersetzen durch „Die für die zentrale Koordination des Themas Klimaschutz vorgesehene Personalstelle konnte im Dezember 2022 für kurze Zeit besetzt werden, war anschließend erneut längere Zeit vakant und ist nunmehr seit Dezember 2023 wieder besetzt.“

Die Einführung der Sozialverträglichkeitsprüfung bei sehr klimarelevanten Vorhaben war vor diesem Hintergrund leider noch nicht möglich. Das Sozialreferat arbeitet derzeit an der Prozessgestaltung und stellt die Einführung der Sozialverträglichkeitsprüfung in der ersten Jahreshälfte 2024 in Aussicht.“

In diesem Zusammenhang bitte ich, darüber hinaus zu prüfen, ob das „Vorblatt Klimaschutzprüfung“, auf das auf Seite 16 der Sitzungsvorlage Bezug genommen wird, noch notwendig ist. Durch die verpflichtende Einführung von Mindestinhalten bei Sitzungsvorlagen durch das Direktorium ab 01.04.2024 (siehe Schreiben vom 21.11.2023 und 14.12.2023) wird sowohl die Aufnahme einer Aussage zur Klimaprüfung in der Kurzübersicht als auch als Textbaustein im Vortrag implementiert. Die vom Direktorium zur Verfügung gestellte coSys-Vorlage enthält diese Bausteine bereits. Vor diesem Hintergrund könnte die Verwendung des „Vorblattes Klimaschutzprüfung“ obsolet sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin